

B 90/Die Grünen • Fraktion im BA 16 • Sendlinger Str.47 • 80331 München

Bezirksausschuss 16
Landeshauptstadt München
Geschäftsstelle Ost für die
Bezirksausschüsse 5, 13, 14, 15, 16, 17, 18
Friedenstraße 40
81660 München

**Bärbel Girardin
Werner Nüßle**
FraktionssprecherInnen

Sendlinger Str. 47
80331 München

Telefon +49 151 23306482 (Girardin)
+49 176 52461312 (Nüßle)

eMail Baerbel.Girardin@gruene-ba16.de
Werner.Nuessle@gruene-ba16.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
U-20-012

Datum
08.07.2020

Wasserentnahme für die Nahwärme- und Kälteversorgung

Am 23.06.2020 und 29.06.2020 wurde der Bezirksausschuss 16 über Bohrmaßnahmen der SWM für die Nahwärme- und Kälteversorgung informiert, die in Verbindung mit dem Fernkälteprojekt Balanstraße stehen und Bohrarbeiten an Frauenchiemseestraße, Oggersheimer Str./Bad-Dürkheimer-Str., Törwanger Straße, Wilramstraße/Balanstraße und Bad-Dürkheimer-Straße/Balanstraße vorsehen.

Das Projekt wird wie folgt beschrieben: "Im Rahmen des Fernkälteprojekts Ramersdorf-Perlach soll so künftig ein großes Bürogebäude an der Balanstraße klimatisiert werden. Dafür wird das Grundwasser dem Boden mit Förderbrunnen entnommen, über Rohrleitungen zum Gebäude geführt, anschließend zurückgeleitet und dem Boden über Schluckbrunnen wieder zugeführt. Das Wasser wird dabei nicht verändert, es ist lediglich geringfügig wärmer bzw. kälter als bei der Entnahme. Die im Rahmen der Baumaßnahme zu errichtenden Brunnen liegen an fünf Standorten westlich und östlich der Balanstraße."

Der Bezirksausschuss möchte wissen:

- Wie viel Wasser soll an den jeweiligen Standorten gefördert / eingeleitet werden? Wie hoch ist die beantragte/genehmigte Gesamtförderleistung pro Jahr?
- Von welchem Einzugsbereich der Grundwasserförderung wird an den jeweiligen Standorten ausgegangen? Wie weit sind die Schluckbrunnen von der Entnahmestelle entfernt und wie sind diese in Bezug auf die Grundwasserfließrichtung angeordnet?
- Wurden Setzungsberechnungen durchgeführt? Ist mit Setzungen durch die Wasserentnahme zu rechnen? Wenn ja, mit welchen Setzungsbeiträgen wird in welchem Einzugsbereich gerechnet?
- Wurde an den Bohrstandorten über Vorversuche überprüft, ob das Grundwasser schadstofffrei ist bzw. Überschreitungen von Hilfswerten gemäß Merkblatt 3.8/1 (LfU Bayern, 2001) festgestellt wurden? Bitte bei Überschreitungen die überschrittenen Parameter und den gemessenen Wert angeben.
- Welche Veränderungen der Wassertemperatur bei Wiedereinleitung sind maximal zu erwarten? Sind Veränderungen von $> 3^{\circ}\text{C}$ bzw. $> 5^{\circ}\text{C}$ zu erwarten?

Begründung:

Im Rahmen des Umweltforschungsprojekts des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit Forschungskennzahl (3710 23 204) "Auswirkungen thermischer Veränderungen infolge der Nutzung oberflächennaher Geothermie auf die Beschaffenheit des Grundwassers und seiner Lebensgemeinschaften – Empfehlungen für eine umweltverträgliche Nutzung –" (Dezember 2014)

https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Forschungsdatenbank/fkz_3710_23_204_thermische_veraenderungen_bf.pdf

an der u.a. das Helmholtz Zentrum München beteiligt war, wurde festgehalten: "In unbelasteten, sauberen und energiearmen Grundwasserleitern hat eine moderate Temperaturerhöhung (+5K) keine signifikanten Auswirkungen auf die Ökosystemfunktionen, führt jedoch über längere Zeiträume zu Veränderungen in der Zusammensetzung der bakteriellen Gemeinschaft. Mögliche Auswirkungen auf andere Mitglieder der mikrobiellen Gemeinschaft (z.B. Protozoen, Viren) sind bis dato für Grundwassersysteme nicht untersucht. In Grundwassersystemen mit entsprechender organischer Hintergrundbelastung (> 3mg L-1 unter oxidischen Bedingungen) führen auch moderate Temperaturänderungen bereits zu funktionellen Veränderungen (Respiration, Umsatz organischer Verbindungen). Dies kann mittel- und langfristig eine Beeinträchtigung der Wasserqualität zur Folge haben. In diesem Zusammenhang ist vor allem auf die Folgen einer möglichen Sauerstoffzehrung wegen gesteigerter Umsätze von Organik zu achten. Kommt es zu Temperaturerhöhungen von 10 K und mehr, gehen wir davon aus, dass es langfristig zur Etablierung von neu zusammengesetzten Gemeinschaften kommt die auch in ihrer Biomasse und Aktivität vom ursprünglichen Zustand abweichen."

In einer Publikation des BUND: "Grundwasser Guter Zustand 2015" wird auf S. 31 dargestellt: "In der Schweizer Gewässerschutzverordnung (GSchV) ist deshalb eine Veränderung der Grundwassertemperatur um mehr als 3°C untersagt."

Fraktion Bündnis90/Die Grünen